

Bitte zurücksenden an:
(Lieferant)

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) Tel. 0800 / 797 39 39 39
Vertrieb Fax 0800 / 797 39 13 39
Sandweg 22
75179 Pforzheim serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

Rechnungsanschrift / Kunde

Herr Frau Firma

Name Vorname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort
Telefon E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen bei abweichender Rechnungsanschrift)

Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

Gewünschtes Stromprodukt: Goldstadtstrom TREUE



Der Preis für den Sondervertrag „Goldstadtstrom TREUE“ richtet sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen der Grundversorgung (Goldstadtstrom classic) abzüglich eines Preisnachlasses. Der Preisnachlass richtet sich nach den Bedingungen der unten aufgeführten Rabattstafel.

Jede Preisänderung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung (Goldstadtstrom classic) führt zu einer entsprechenden Anpassung im Sondervertrag „Goldstadtstrom TREUE“.

Rabattstafel auf den Netto-Arbeitspreis des Grundversorgungspreises:

Jahre	ohne Einzugsermächtigung/mit Einzugsermächtigung	
bis zu 1	2,0 %	3,0 %
bis zu 2	2,5 %	3,5 %
bis zu 3	3,0 %	4,0 %
bis zu 4	3,5 %	4,5 %
bis zu 5	4,0 %	5,0 %
bis zu 6	4,5 %	5,5 %
mehr als 6	5,0 %	6,0 %

Der Preisnachlass wird für jedes Jahr Ihrer Treue ab Vertragsbeginn und während der Laufzeit dieses Vertrages gewährt.

Der Sondervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer 3-monatigen Frist zum Quartalsende gekündigt werden.

Energieträgermix	Strom-Mix SWP „Klima Plus“	Strom-Mix Deutschland (Daten 2006)
Kernkraft in %	0	29
Fossile / Sonstige Energien in %	57	59
Erneuerbare Energien in %	43	12
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	476	520
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0	0,001

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (Daten 2007, vorläufige Daten)

Gewünschter Stromlieferungstermin

(bitte ankreuzen oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin
 Datum des Lieferbeginns, frühestens jedoch der Monatsersten in dem dieser Stromlieferungsvertrag bei den SWP eingeht!

Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

..... kWh /
Stromzählernummer Zählerstand Datum

Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahres-Stromverbrauch in kWh

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- keinen Strom
 Strom von der SWP
.....
Kundennummer bei der SWP
 Strom von
Name des bisherigen Stromlieferanten
.....
Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die SWP widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

.....
Name des Kontoinhabers
.....
Kontonummer Bankleitzahl
.....
Name der Bank
X
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Soweit der zuständige Netzbetreiber die SWP sind, ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Ich möchte nicht per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der SWP informiert werden.

X
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei der SWP ohne Begründung widerrufen kann (§ 355 Abs. 2 BGB). Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Gerichtsstand ist Pforzheim

X
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Rechnungsanschrift / Kunde

Herr Frau Firma

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon E-Mail

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen bei abweichender Rechnungsanschrift)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Gewünschtes Stromprodukt: Goldstadtstrom TREUE



Der Preis für den Sondervertrag „Goldstadtstrom TREUE“ richtet sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen der Grundversorgung (Goldstadtstrom classic) abzüglich eines Preisnachlasses. Der Preisnachlass richtet sich nach den Bedingungen der unten aufgeführten Rabattstaffel.

Jede Preisänderung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung (Goldstadtstrom classic) führt zu einer entsprechenden Anpassung im Sondervertrag „Goldstadtstrom TREUE“.

Rabattstaffel auf den Netto-Arbeitspreis des Grundversorgungspreises:

Jahre	ohne Einzugsermächtigung/	mit Einzugsermächtigung
bis zu 1	2,0 %	3,0 %
bis zu 2	2,5 %	3,5 %
bis zu 3	3,0 %	4,0 %
bis zu 4	3,5 %	4,5 %
bis zu 5	4,0 %	5,0 %
bis zu 6	4,5 %	5,5 %
mehr als 6	5,0 %	6,0 %

Der Preisnachlass wird für jedes Jahr Ihrer Treue ab Vertragsbeginn und während der Laufzeit dieses Vertrages gewährt.

Der Sondervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer 3-monatigen Frist zum Quartalsende gekündigt werden.

Energieträgermix	Strom-Mix SWP „Klima Plus“	Strom-Mix Deutschland (Daten 2006)
Kernkraft in %	0	29
Fossile / Sonstige Energien in %	57	59
Erneuerbare Energien in %	43	12
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	476	520
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0	0,001

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (Daten 2007, vorläufige Daten)

Gewünschter Stromlieferungstermin

(bitte ankreuzen oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin
- Datum des Lieferbeginns, frühestens jedoch der Monatsersten in dem dieser Stromlieferungsvertrag bei den SWP eingeht!

Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

..... kWh /

Stromzählernummer Zählerstand Datum

Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahres-Stromverbrauch in kWh

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- keinen Strom
- Strom von der SWP
- Kundennummer bei der SWP
- Strom von Name des bisherigen Stromlieferanten
- Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Einzugsermächtigung

Der Kontoinhaber ermächtigt die SWP widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer Bankleitzahl

Name der Bank

X Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Soweit der zuständige Netzbetreiber die SWP sind, ist der Lieferant von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Ich möchte nicht per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der SWP informiert werden.
- X** Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung schriftlich bei der SWP ohne Begründung widerrufen kann (§ 355 Abs. 2 BGB). Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Gerichtsstand ist Pforzheim

X Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.

Die Lieferung zum Letztverbraucher erfolgt in Niederspannung.

Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

2. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Monatsersten in dem dieser Stromliefervertrag bei der SWP eingeht, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann zwei Wochen auf das Ende eines Monats.

Der Vertrag kann mit Zustimmung der SWP, auch auf eine neue Verbrauchsstelle des Kunden übertragen werden.

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

Die SWP werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise und Preisanpassung

Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet). In den Preisen sind enthalten: Die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, die Stromsteuer (z.Zt. 2,05 Ct/kWh), das Netznutzungsentgelt (incl. Mehrbelastungsausgleich nach dem KWKG (z.Zt. 0,199 ct/kWh), Konzessionsabgabe), die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Belastungsausgleich nach dem EEG (z.Zt. 1,23 ct/kWh), die Energielieferung sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt.

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Grundversorger ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die SWP sind berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

4. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch die jeweils im Eigentum des Netzbetreibers befindliche Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet, der SWP Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde liest auf Verlangen der SWP seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums der SWP schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die SWP auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Kunde gestattet einem Beauftragten der SWP nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

5. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

7. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die Stadtwerke Pforzheim den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

8. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGKV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.

Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen:

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit),

kW: Kilowatt (elektrische Leistung),

h: Stunde,

ct: Cent,

€: Euro.